



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen 46

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1466/2008

Protokoll-Nr.3/2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 03.07.2008 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Friedrich Pramendorfer (ÖVP)
3. Franz Zöbl (ÖVP)
4. Rudolf Josef Hörmandinger (ÖVP)
5. Siegfried Alois Kirchsteiger (ÖVP)
6. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
7. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
8. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
9. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
10. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
11. Josef Dallinger (SPÖ)
12. Rupert Reinhold Pillweiß (SPÖ)
13. Norbert Franz Thalbauer (SPÖ)
14. Gerhard Möseneder (SPÖ)
15. Josef Steiner (ULG)
16. Rupert Hattinger (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

17. Wiesinger Hubert (ÖVP) für Payrhuber Maria
18. Heftberger Johann (ÖVP) für Haginger Rudolf

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Maria Payrhuber (ÖVP)
Rudolf Haginger (ÖVP)
Günther Greifeneder (ÖVP)
Leopold Seiringer (ÖVP)
Monika Zöbl (ÖVP)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Wolfgang Spicker (FPÖ)

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.06.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 29.05.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1	OÖ. Gemeindeordnungsnovelle 2007 – Änderung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde
2	OÖ. Gemeindeordnungsnovelle 2007 – Änderung der Dienstbetriebsordnung
3	Integrationsangelegenheiten - Zuweisung zu einem Ausschuss
4	Festlegung der Benützungsgebühren für gemeindeeigene Geräte
5	Dienstbarkeitsvertrag für Löschwasserstelle - Englmaier Alois u. Ernestine-Gemeinde Geboltskirchen
6	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 19. Juni 2008
7	Finanzierungsplan für die Errichtung von Gehsteigen samt Verkehrsleitsystem - Beschlussfassung
8	Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH - Beschlussfassung
9	Allfälliges

BESCHLÜSSE:**1. OÖ. Gemeindeordnungsnovelle 2007 – Änderung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde**

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF hat der Gemeinderat für die Geschäftsführung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses sowie für den Gemeindevorstand auf Grund der Bestimmungen dieses Landesgesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Anträge auf Erlassung oder Abänderung der Geschäftsordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge (§ 46 Abs. 3) eingebracht werden. Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen oder abgeändert werden. Die Geschäftsordnung hat jedenfalls nähere Bestimmungen über den Geschäftsgang (wie die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, die Berichterstattung, die Wortmeldungen und eine Beschränkung der Rednerliste und der Redezeit) sowie über die Ausübung des Rechts der Mitglieder des Gemeinderates, sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu unterrichten (§ 18 Abs. 3), sowie über die Ausübung der Rechte des Fraktionsobmanns gemäß § 18a Abs. 5 zu treffen.

Derzeit ist die Geschäftsordnung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14. Februar 2002, TOP. 1, rechtswirksam. Aufgrund des Inkrafttretens der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl 137/2007, mit 1.1.2008 sind auch Anpassungen der Geschäftsordnung für Kollegialorgane erforderlich. Somit hat der Oö. Gemeindebund die 'Mustergeschäftsordnung' überarbeitet und in Heft 43/2008 zur Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes diese Verordnung neu aufgelegt. Da die in Rechtswirksamkeit stehende Verordnung vor der letzten Novelle der Oö. Gemeindeordnung erlassen wurde, wäre diese an die derzeit geltende Rechtslage anzupassen. In der Folge ist die Verordnung nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat in ihrem vollen Inhalt nach den Bestimmungen des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kundzumachen. Weiters ist die erlassene Verordnung unverzüglich der Landesregierung zur Verordnungsprüfung mitzuteilen.

Die vorliegende Musterverordnung gliedert sich in 3 Abschnitte mit 20 Paragraphen.

Aus Sicht der Gemeinde bestehen keine Bedenken, wenn das vorliegende Muster der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane beschlossen wird. Gleichzeitig würde die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane vom 14.02.2002 außer Kraft treten. Nach Beschlussfassung bzw. in Kraft treten der Verordnung wird jedem Gemeinderatsmitglied ein Exemplar der Geschäftsordnung ausgehändigt.

Die OÖ Gemeindeordnungs-Novelle 2007 enthält in folgenden Paragraphen Neuerungen:

13, 16, 18, 20, 24, 34, 35, 44, 46, 48, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 63, 69, 93, 99, 104, 105

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und einige wesentliche Neuerungen der Gemeindeordnungsnovelle und der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane zur Kenntnis.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Geschäftsordnung für Kollegialorgane die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. OÖ. Gemeindeordnungsnovelle 2007 – Änderung der Dienstbetriebsordnung

Aufgrund des Inkrafttretens der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl 137/2007, mit 1.1.2008 sind auch Anpassungen der Dienstbetriebsordnung erforderlich.

Der Oö. Gemeindebund hat auf dieser Grundlage ein neues Muster der Dienstbetriebsordnung ausgearbeitet. Diese Dienstbetriebsordnung, die im Heft 42/2008 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes abgedruckt ist, nimmt auf die Erfordernisse einer zeitgemäßen Verwaltungsführung Bedacht.

Die Dienstbetriebsordnung für das Gemeindeamt ist in 9 Abschnitte und 57 Paragraphen zusammengefasst. Folgende Themen werden darin behandelt:

- § Inhalt und Ziel der Dienstbetriebsordnung
- § Geltungsbereich der Dienstbetriebsordnung
- § Gemeindeamt
- § Vorstand des Gemeindeamtes
- § Leitung innerer Dienst und Dienstaufsicht
- § Organisation des Gemeindeamtes
- § Leiter des Gemeindeamtes
- § Gemeindebedienstete
- § Aufgaben von Vorgesetzten
- § Amtsverschwiegenheit
- § Geschenkkannahme
- § Nebenbeschäftigung
- § Bearbeiter
- § Zusammenarbeit der Gemeindebediensteten; Verbesserungsvorschläge
- § Befangenheit
- § Berichtspflicht
- § Meldung strafbarer Handlungen
- § Sonstige Meldepflichten
- § Bürgernaher Dienstbetrieb
- § Dienstgebäude und Diensträume
- § Arbeitsplatz
- § Dienstzeit
- § Fachliteratur, Formulare, sonstige Behelfe
- § Telekommunikation und Internet
- § Dienstkleidung und Dienstabzeichen
- § Siegel
- § Parteienverkehr
- § Niederschriften und Aktenvermerke
- § Dienstweg
- § Teilnahme an Veranstaltungen und Dienstaufträge
- § Dienstbesprechungen
- § Zulässigkeit des elektronischen Aktes
- § Geschäftsfälle, Geschäftsstücke, Akte
- § Bearbeitung der Geschäftsfälle
- § Verwaltungsökonomie
- § Übernahme von Eingängen
- § Öffnen der Eingänge
- § Beilagen
- § Briefumschläge
- § Geld- und Wertsendungen
- § Aktenzeichen und Zuteilung
- § Vorlage von Schriftstücken
- § Erledigung von Geschäftsstücken
- § Schriftliche Erledigung von Geschäftsstücken
- § Beurkundungen und Bestätigungen
- § Unterfertigung von Bescheiden und anderen Schriftstücken
- § Zustellung schriftlicher Ausfertigungen
- § Fristvermerk

- § Schriftlicher Amtsvortrag
- § Umlaufakte
- § Geschäftsführung durch Gemeindevorstandsmitglieder
- § Kundmachungen und amtliche Mitteilungen
- § Aktenverwahrung und Aktenablage
- § Verschlussachen
- § Aktenentnahme
- § Akteneinsicht
- § Aktenaussonderung und Archiv

Aus Sicht der Gemeinde bestehen keine Bedenken, wenn im Grunde des § 37 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF zur Ordnung des inneren Dienstes im Gemeindeamt das vorliegende Muster der Dienstbetriebsordnung beschlossen wird. Gleichzeitig würde die Dienstbetriebsordnung vom 12.12.2002 außer Kraft treten.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und die wesentlichen Änderungen der Dienstbetriebsordnung zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Integrationsangelegenheiten - Zuweisung zu einem Ausschuss

Im Zuge der Oö. Gemeindeordnungsnovelle 2007 wurden die bisherigen Pflichtangelegenheiten um die Integrationsangelegenheiten erweitert. Die Integrationsangelegenheiten können zu einem bestehenden Ausschuss zugeordnet werden. Es kann jedoch auch ein eigener Integrationsausschuss eingerichtet werden.

Die entsprechende Regelung in der OÖ. Gemeindeordnung lautet folgendermaßen:

§ 18 b Ausschüsse, Beiräte

(1) Der Gemeinderat kann für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§ 91 und § 91a) und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und **Integrationsangelegenheiten** einzurichten.

Die Zuordnung der Integrationsangelegenheiten bzw. die etwaige Neueinrichtung eines Integrationsausschusses ist durch einen Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat zu regeln.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

GR Friedrich Kirchsteiger erläutert, dass der Begriff Integration eine sehr weitläufige Betrachtung zulässt und daher auch sehr vielfältige Aufgaben, wie die Integration nicht österreichischer Staatsbürger beinhaltet.

Bgm. Alois Kastner ergänzt dazu, dass hier auch die Thematik im Zusammenhang von Menschen mit Behinderung behandelt werden kann.

GR Rudolf Waldenberger spricht sich dafür aus, dass die Integrationsangelegenheiten sehr gut in die Aufgabenstellung des Generationenausschusses passen und er aber die Umbenennung des Ausschusses auf „Familie/Soziales/Integration“ beantragt.

GR Anton Höfer, als Obmann des Generationenausschusses, erläutert, dass er auch die Zuordnung dieser Aufgabenstellung zum Generationenausschuss als sinnvoll erachtet, jedoch eine Umbenennung nicht notwendig sei. Die Integrationsangelegenheiten können auch so entsprechend mitberücksichtigt werden und im Zuge der Neukonstituierung der Ausschüsse nach den GR-Wahlen 2009 kann dies dann ja überlegt werden.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dass die Integrationsangelegenheiten dem bestehenden Generationenausschuss zugeordnet werden, der dadurch folgende Aufgaben zugewiesen hat: Familie, Jugend, Senioren, Soziales, Schule, Kindergarten, Gesundheit, Integration

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Festlegung der Benützungsgebühren für gemeindeeigene Geräte

Die vom 19. Februar 2004 stammende Kundmachung über die „Benützungsgebühren für gemeindeeigene Geräte“ entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Die Maschinenstunden wurden in Anlehnung an die Arbeitspreisliste des Maschinenringes Grieskirchen für das Jahr 2008 festgesetzt. Die Tarife sind als Mitgliederpreise im Zuge des Maschinenringes erstellt.

Der Entwurf stellt sie wie folgt dar:

K U N D M A C H U N G

Benützungsgebühren für gemeindeeigene Geräte.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03. Juli 2008 die Benützungsgebühren für gemeindeeigene Straßenerhaltungsgeräte bzw. das Entgelt für Leistungen der Bauhofarbeiter in folgender Höhe festgesetzt.

Art des Gerätes	Gebühren pro Stunde	
	Geräte Bedienungsmann ohne	Gerät Bedienungsmann mit
Gemeindetraktor ohne Anhänger und Geräte	€ 27,50	€ 52,50
Gemeindetraktor mit Anhänger	€ 35,--	€ 60,--
Gemeindetraktor bei Frontladereinsatz	€ 34,--	€ 59,--
Gemeindetraktor mit Kehrmaschine	€ 39,--	€ 64,--

Gemeindetraktor mit Splittstreuer	€ 39,--	€ 64,--
Gemeindetraktor mit Hecklade	€ 30,50	€ 55,50

Arbeitsleistung der Bauhofarbeiter	---	€ 25,--
------------------------------------	-----	---------

Grundsätzlich dürfen gemeindeeigene Geräte nur vom zuständigen Bedienungspersonal bedient werden. Der Tarif „ohne Bedienungsmann“ wurde nur deswegen festgelegt, weil oftmals während des Dienstes keine Zeit ist und der Bedienungsmann außerhalb der Dienststunden direkt bezahlt wird.

Der Gemeindetraktor soll möglichst wenig verliehen werden.

Bei Ausleihung von Geräten ist die Zustimmung des Bürgermeisters einzuholen.

Beratungsverlauf

Nach eingehender Beratung wird festgelegt, dass beim vorliegenden Entwurf der Passus „Grundsätzlich dürfen gemeindeeigene Geräte nur vom zuständigen Bedienungspersonal bedient werden. Der Tarif „ohne Bedienungsmann“ wurde nur deswegen festgelegt, weil oftmals während der Dienstes keine Zeit ist und der Bedienungsmann außerhalb der Dienststunden direkt bezahlt wird.“ gestrichen und das Gerät „Arbeitskorb“ ergänzt und zum selben Tarif wie bei einem Frontladereinsatz verrechnet wird.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorliegenden Entwurf über die Benützungsgebühren für gemeindeeigene Geräte unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Dienstbarkeitsvertrag für Löschwasserstelle - Englmaier Alois u. Ernestine-Gemeinde Geboltskirchen

In der Ortschaft Bergham besteht ein im Jahr 1953 errichteter Löschteich, jedoch entspricht dieser Teich nicht mehr dem Stand der Technik. Aus diesem Grund wurde auch am 22.10.2007 mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ. ein Ortsaugenschein abgehalten und zugesichert, dass die Maßnahme über die Löschwasseraktion des Landes-Feuerwehrverbandes Oberösterreich subventioniert wird. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden bei der Voranschlagserstellung für 2008 bereits berücksichtigt.

Zwischen den Grundbesitzern Alois und Ernestine Englmaier, 4682 Geboltskirchen, Bergham 4 und der Gemeinde Geboltskirchen ist noch ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Der ausgearbeitete Dienstbarkeitsvertrag liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass die Aushubarbeiten beim Löschteich diese Woche begonnen wurden.

Die Fraktionsobleute sprechen der Familie Englmaier den Dank für die Bereitstellung des Grundstückes zur Errichtung des Löschteiches aus.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Löschwasserstelle in der Ortschaft Bergham, auf dem Grundstück-Nr. 466/KG Geboltskirchen der Familie Englmaier, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 19. Juni 2008

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 19. Juni 2008 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Durchsicht Honorarnoten Ortsplaner Arch. DI Kobler aus dem Finanzjahr 2007
3. Prüfung der Belege vom 29.02.2008 bis 19.06.2008
4. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis. Weiters berichtet GR Rupert Hattinger, dass im Zuge der Sitzung auch die verrechneten Honorarnoten von unserem Ortsplaner geprüft wurden. Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass für die Gemeinde nur sehr geringe Kosten anfallen, da einerseits Kosten von Einzelumwidmungen vom Widmungswerber selbst zu tragen sind und telefonische Auskünfte von Architekt Kobler an uns nicht verrechnet werden.

GR Friedrich Pramendorfer ergänzt, dass die Zusammenarbeit mit unserem Ortsplaner sehr gut funktioniert und er ein sehr zugänglicher und kooperativer Mensch ist.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Finanzierungsplan für die Errichtung von Gehsteigen samt Verkehrsleitsystem - Beschlussfassung

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales – wurde die Finanzierungsmöglichkeit für die Errichtung von Gehsteigen samt Verkehrsleitsystem unter dem Aktenzeichen IKD(Gem)-311115/375-2008-Sal bekannt gegeben und stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.	2.000	2.668	---	---
Sonstige Mittel (TV Vitalwelt)	3.000			
LZ Verkehr	8.890	32.392		
LZ Straßenbau	25.400	92.550		
Bedarfszuweisung	---	47.000	47.000	260.900
Landeszuschuss	---	---	---	---
Summe in EURO	39.290	174.610	47.000	260.900

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- die Finanzkraft annähernd gleich bleibt
- die Gebarung sparsam geführt wird
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Im Projekt „Errichtung von Gehsteigen samt Verkehrsleitsystem“ sind folgende Teilprojekte gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2007 enthalten:

- Errichtung eines Gehsteiges sowie einer Querungshilfe und Linksabbiegespur an der Geboltskirchner Straße L 1074
- Errichtung eines Gehsteiges-Gehweges an der L 520 (Gaspoltshofener Straße)
- Einführung von Straßennamen, sowie eines Beschilderungssystems für das Ortszentrum Geboltskirchen

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und den Sachverhalt zur Kenntnis und ergänzt, dass somit auch die Umsetzung des Verkehrsleitsystems noch heuer in Angriff genommen werden kann.

GR DI Günter Humer zeigt sich erfreut, dass das fertig ausgearbeitete Projekt noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden kann und kündigt an, in der nächsten Umweltausschusssitzung die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten, um möglichst rasch dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag präsentieren zu können.

GR Anton Höfer stellt die Anfrage, ob in diesem Zuge auch die Änderung der Ortsteile von Aigen und Arming durchgeführt wird.

GR DI Günter Humer erklärt, dass dies Teil des Gesamtkonzeptes ist und daher selbstverständlich mitgemacht wird.

GR Friedrich Pramendorfer weist darauf hin, dass die Gehsteige in unserem Gemeindegebiet kontinuierlich mehr werden und daher auch Überlegungen über die künftige Bestreitung des Winterdienstes angestellt werden müssen, da mit dem gemeindeeigenen Kommunaltraktor dies nicht mehr bewältigt werden kann bzw. dieser nicht das geeignete Räumgerät für Gehsteige ist.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Finanzierungsdarstellung vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-311115/375-

2008-Sal vom 06. Juni 2008 für die Errichtung von Gehsteigen samt Verkehrsleitsystem die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**8. Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH -
Beschlussfassung**

Im Rahmen des Projektes "Zentrale Beschaffung von Kommunalfahrzeugen" hat sich das Land Oberösterreich (Direktion Inneres und Kommunales) entschieden, allen öö. Gemeinden den Zugang zur "Zentrale Beschaffung" der Bundesbeschaffung GmbH zu ermöglichen.

Aus diesem Grund hat das Land Oberösterreich mit der Bundesbeschaffung GmbH eine Rahmenvereinbarung für die zentrale Beschaffung abgeschlossen und entschieden in der Pilotphase die Kosten für die Zugangsberechtigung für alle öö. Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 zu übernehmen. Dies gilt auch für jene Gemeinden, welche bereits über eine Zugangsberechtigung zur Bundesbeschaffung GmbH verfügen.

Dieses Übereinkommen soll den oberösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen der zentralen Beschaffung kostengünstigere Anschaffungen zu tätigen oder Orientierungspreise einzuholen.

Um den Gemeinden diesen Zugang zu eröffnen, ist es erforderlich, dass zwischen den Gemeinden und der Bundesbeschaffung GmbH eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen wird. Diese Grundsatzvereinbarung dürfen wir Ihnen mit der Bitte, diese im Gemeinderat zu beschließen und in zweifacher, unterschriebener Ausfertigung an die Direktion Inneres und Kommunales zu retournieren, übermitteln.

Die Gemeinde Geboltskirchen nutzt seit 08/2006 die Möglichkeiten der BBG für den Bereich der Telefonie. Die jährlichen Kosten für die Zugangsberechtigung belaufen sich auf € 150,- + 20 % Ust.

Der vom Land Oberösterreich vorgelegte Rahmenvertrag liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Mag. Wilfried Zweimüller sieht keine Gründe die gegen eine Beschlussfassung der Grundsatzvereinbarung mit der BBG sprechen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Vereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem BVergG 2006, BGBl I Nr. 17/2006 i.d.g.F. die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Allfälliges

9.1 Bgm. Alois Kastner erklärt, dass er noch einmal auf die in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochene Bausache „Haginger – Zweimüller“ eingehen möchte. Zum Vorwurf er habe auf das Schreiben der Ehegatten Zweimüller vom 26.11.2007 nicht geantwortet erklärt er, dass er das Schreiben persönlich übernommen hat und er auch mit Herrn Zweimüller darüber noch ausführlich diskutiert hat. Weiters bringt er dem Gremium das angesprochene Schreiben zur Kenntnis und stellt die Frage was er denn auf dieses Schreiben antworten hätte sollen, da er aufgrund der Formulierung des Schreibens keine Notwendigkeit gesehen habe und er dies auch mit einem Juristen des OÖ. Gemeindebundes so abstimmt hat. Bezüglich der weiteren Maßnahmen in dieser Bausache führt er aus, dass von Seiten der Gemeinde die entsprechenden Vorarbeiten für die Erstellung eines sanitätsrechtlichen Gutachtens erbracht wurden und die Sanitätsbehörde um Erstellung eines Gutachtens ersucht wurde. Die Zusage dafür wurde auch schon gegeben. Nach Vorliegen dieses ärztlichen Gutachtens hat die Baubehörde über allfällige nachträgliche Vorschriften von Auflagen und Bedingungen im Sinne des § 46 der Oö. Bauordnung zu entscheiden.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erörtert zur gegenständlichen Bausache wie folgt:

- Nach seinem Wissen wurde der Antrag über die nachträgliche Vorschreibung von Auflagen und Bedingungen nach § 46 Abs. 3 von der Oö. Umwelthanwaltschaft eingebracht
- Die Anbringung eines Leitbleches am Stallgebäude dient vorwiegend dem Schutz des Gebäudedachstuhles
- Vom Verwaltungsgerichtshof wurde mittlerweile der Bescheid vom Amt der Oö. Landesregierung aufgehoben und Frau Zweimüller die Parteienstellung zuerkannt. In der Folge hat sich dann der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen wieder mit der Sachlage zu befassen.

Bgm. Alois Kastner erklärt zur Anbringung des Leitbleches, dass dieses im Zuge eines Lokalaugenscheines von den Sachverständigen vorgeschlagen wurde, um die Abluftsituation für den Grundnachbarn – die Ehegatten Zweimüller- zu verbessern. Vom Bauwerber wurde dies auf freiwilliger Basis zugesagt.

9.2 Bgm. Alois Kastner berichtet über die heutige Besprechung mit der Gewerbebehörde bezüglich der Betriebsansiedelung der Firma ÖLZ. Nachdem es im Vorfeld schon zu Interventionen der Grundanrainer bei der Bezirkshauptmannschaft gekommen ist, wird von Seiten der Gewerbebehörde im zu erstellenden Lärmgutachten auch eine genaue lärmtechnische Darstellung der Nachtanlieferung gefordert, um eine möglichst genaue Entscheidungsgrundlage aufweisen zu können. Das derzeit vorliegende Lärmgutachten entspricht noch nicht diesen Anforderungen. Erst dann kann ein gewerberechtliches Verfahren eingeleitet werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Betriebsansiedelung nicht realisiert werden können.

9.3 GR Friedrich Pramendorfer merkt zur VwGH-Entscheidung in der Bausache „Haginger – Zweimüller“ an, dass sich der Gemeinderat auf die Rechtsauskünfte vom Oö. Gemeindebund und vom Land Oö. gestützt hat und daraufhin auch den entsprechenden Beschluss gefasst hat. Durch die Aufhebung dieser Entscheidung könnte der Eindruck erweckt werden, als hätte man hier nach Sympathien entschieden, wo einerseits für jemanden und andererseits gegen jemanden ein Beschluss gefasst wurde. Gerade diese Entscheidung war sicherlich keine leichte, wo man die Entscheidungsfindung ausschließlich auf die eingeholten Rechtsauskünfte aufgebaut hat.

9.4 GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt eine Ergänzung zum letzten Gemeinderatsprotokoll, wo er berichtet hat, dass die SPÖ-Fraktion den Antrag auf Errichtung eines Gehsteiges nach Piesing gestellt hat und Bgm. Alois Kastner gesagt hat, dass ihm dieser Antrag nicht bekannt ist.

Bgm. Alois Kastner ergänzt dazu, dass von GR Mag. Wilfried Zweimüller gesagt wurde, dass bereits in der vergangenen Legislaturperiode der Antrag gestellt wurde. Diese Aussage ist nicht richtig, da der Antrag am Beginn dieser Periode eingereicht wurde. Nach ausführlicher Diskussion wird keine Ergänzung mehr vorgenommen.

9.5 GR Mag. Wilfried Zweimüller zitiert aus der letzten Orts-ÖVP-Zeitung, in der ausgeführt wird, dass er sich für den Vorsprachetermin bei LR Dr. Josef Stockinger nicht Zeit genommen habe. Er hat sich für diesen Termin entschuldigt, da er an diesem Tag zu unterrichten hatte.

Bgm. Alois Kastner ergänzt dazu, dass dieser jährliche Vorsprachetermin ein sehr wichtiger für die Gemeinde ist und daher auch ein Fraktionsvertreter mit dabei sein sollte.

9.6 GR Gerhard Möseneder findet den Zeitungsbeitrag der ÖVP und die Diskussion schon wie im Wahlkampf, wobei die nächste Wahl erst im Herbst nächsten Jahres stattfindet. Diese Art der Auseinandersetzung erscheint wesentlich verfrüht.

Bgm. Alois Kastner merkt an, dass GR Gerhard Möseneder vor ca. 1 Jahr in der Ortspost der SPÖ einen Artikel verfasst hat, der damals schon diese jetzt von ihm kritisierten Töne zum Inhalt hatte.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger ULG)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 29.05.2008 keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)